

A. Wahlen und Ernennungen

68/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 17. September 2013 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre achtundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: BELGIEN, CHINA, GABUN, GUYANA, KOLUMBIEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SINGAPUR, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

68/402. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung¹

Am 1. Oktober 2013 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe a und Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 25. Plenarsitzung am 3. Oktober 2013 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung bekannt:

Erster Ausschuss: Herr Ibrahim O. A. DABBASHI (Libyen)

*Ausschuss für besondere politische
Fragen und Entkolonialisierung*

(Vierter Ausschuss): Herr Carlos Enrique GARCÍA GONZÁLEZ (El Salvador)

Zweiter Ausschuss: Herr Abdou Salam DIALLO (Senegal)

Dritter Ausschuss: Herr Stephan TAFROV (Bulgarien)

Fünfter Ausschuss: Herr Janne TAALAS (Finnland)

Sechster Ausschuss: Herr Palitha T. B. KOHONA (Sri Lanka)

68/403. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 17. Oktober 2013 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung CHILE, LITAUEN, NIGERIA, SAUDI-ARABIEN und TSCHAD für eine am 1. Januar 2014 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit ASERBAIDSCHANS, GUATEMALAS, MAROKKOS, PAKISTANS und TOGOS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 6. Dezember 2013 wählte die Generalversammlung JORDANIEN für eine am 1. Januar 2014 beginnende zweijährige Amtszeit zum nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrats, um den aufgrund der Entscheidung SAUDI-ARABIENS, seinen Sitz im Rat nicht anzunehmen², frei werdenden Sitz zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden 15 Mitgliedstaaten an: ARGENTINIEN*, AUSTRALIEN*, CHILE**, CHINA, FRANKREICH, JORDANIEN**, LITAUEN**, LUXEMBURG*, NIGERIA**,

¹ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Präsidenten der Versammlung, den 21 Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse zusammen.

² Siehe A/68/599.